

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2013 vom 14.08.2012 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 156.705,00 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 Gebühren mindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 14.08.2012 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2013:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,73 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,47 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,33 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 79,00 Euro/Abfuhr	0,56 Euro/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 79,00 Euro/Abfuhr	2,28 Euro/m ³

Niederschlagswassergebühren für abflusswirksame Flächen

- bis 50 m ²	36,00 Euro,
- von 51 m ² bis 100 m ²	94,68 Euro,
- von 101 m ² bis 150 m ²	146,04 Euro,
- von 151 m ² bis 200 m ²	201,96 Euro,
- von 201 m ² bis 250 m ²	256,80 Euro,
- von 251 m ² bis 300 m ²	313,80 Euro,
- von 301 m ² bis 350 m ²	369,72 Euro,
- von 351 m ² bis 400 m ²	427,20 Euro,
- von 401 m ² bis 450 m ²	483,84 Euro,
- von 451 m ² bis 500 m ²	546,00 Euro,
- über 500 m ²	1,14 Euro/m ² .

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 13. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.